

Hannover, den 15.09.2009

Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung

Wortlaut der Kleinen Anfrage

des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE), eingegangen am 15.09.2009

Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen?

Obwohl die niedersächsischen Legehennenhalter mehr als zwei Jahre Zeit hatten, das Verbot der alten Käfighaltung umzusetzen, sind anscheinend immer noch zahllose Legehühner rechtswidrig in Käfigbatterien.

Laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/1133) wurden Ende März 2009 „noch in 55 Betrieben mit 63 Betriebsstätten Legehennen rechtswidrig ohne Ausnahmegenehmigung in herkömmlichen Käfigen gehalten“.

Außerdem haben laut Antwort der Landesregierung (Drucksache 16/1331) 108 Betriebe eine Ausnahmegenehmigung erhalten. Lediglich 21 Betriebe haben laut Drucksache 16/1133 (Antwort Nr. 1c) Ende März 2009 auf die neue Form der Käfighaltung, die sogenannte „Kleingruppenhaltung“ umgestellt.

Damit wirtschaftete die große Mehrheit der Legehennenbetriebe auch nach dem Verbot am 1.1.2009 mit den alten tierschutzwidrigen Käfigen.

Tierschützer und Veterinäre zweifeln an einer Umsetzung des vollständigen Verbots ohne Ausnahme zum 1.1.2010. Auch Professor Windhorst von der Universität Vechta sagt laut HAZ vom 11.9.2009: „Vor Ende 2010 dürfte die Umrüstung in Deutschland kaum abgeschlossen sein.“ Bundesweit seien nach Windhorst im Mai 2009 noch 24 bis 26 Millionen Hennen in herkömmlichen Käfigen gehalten worden.

Auch würden nach Angaben von Veterinär Focke weiterhin Junghennen in den alten Käfigen eingestallt, obwohl deren Legeperiode erst nach dem 1. Januar 2010 endet.

Laut Drucksache 16/1331 (Antwort Nr. VI.11) wurden die Ausnahmegenehmigungen auch mit der Diskussion um den Platzbedarf in der sogenannten „Kleingruppenhaltung“, Verunsicherung um die Normenkontrollklage gegen die Käfighaltung und weiteren sachfremden Gründen begründet. Dabei erhält eine Übergangsverlängerung bis 31.12.2009, als absolute Ausnahmeregelung, nur der Betriebsinhaber, der

1. mit der Umsetzung des Betriebs- und Umbaukonzeptes bereits begonnen hat und
2. aus nicht vom Betriebsinhaber zu vertretenden Gründen die Inbetriebnahme der umgestellten Haltungseinrichtung zum 01.01.2009 noch nicht vorhalten kann. Auch ist für Kritiker nicht verständlich, warum eine so große Zahl von Betrieben eine Ausnahmegenehmigung erhalten hat, obwohl alle Käfighalter bis zum 15.12.2006 ein verbindliches Betriebs- und Umbaukonzept zur Umstellung von der traditionellen Käfighaltung auf z. B. „Kleingruppen“- , Bodenhaltung oder Freilandhaltungsw. vorlegen mussten. Die Umstellungsphase endete eigentlich am 31.12.2008.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Legehennen in wie vielen Betrieben werden noch in den alten herkömmlichen Käfigen mit Ausnahmegenehmigung und ohne Ausnahmegenehmigung in Niedersachsen gehalten (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)?

2. Wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden von den Landkreisen mit welchen Ergebnissen gegen die rechtswidrigen Käfigbatterien nach dem 1.1.2009 eingeleitet, wie oft wurde ein Zwangsgeld angedroht bzw. durchgesetzt (mit Angabe der Höhe) und wie viele Haltingsuntersagungen oder ähnliche Verfügungen gegen die Betreiber wurden ausgesprochen?
3. Wie bewertet die Landesregierung die hohe Zahl der erteilten Ausnahmegenehmigungen, obwohl verbindliche Betriebs- und Umbaukonzepte bis zum 15.12.2006 vorgelegt werden mussten und wie viele Ausnahmeanträge wurden aufgrund nicht durch das Tierschutzgesetz gedeckter Ausnahmegründe (politische Diskussionen um Käfighaltung etc.) abgelehnt?

Christian Meyer

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Kleine Anfrage Nr. 47 zur mündlichen Beantwortung des Abgeordneten Christian Meyer (GRÜNE)

„Sind immer noch Legehühner rechtswidrig in viel zu engen Käfigen?“

Vorbemerkungen:

Die Landesregierung hat insbesondere durch die in ihrer Antwort (Drs. 16/1331) aufgeführten Maßnahmen auf einen schnellstmöglichen Ausstieg aus der Käfighaltung hingewirkt. Unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben werden die zuständigen Behörden unter Aufsicht der Landesregierung die Einhaltung des geltenden Rechts auch weiterhin konsequent durchsetzen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Betriebe/Legehennenplätze mit herkömmlicher Käfighaltung

Veterinäramt:	am 17.09.2009 vorhandene herkömmliche Käfighaltung	davon mit Ausnahmege- nehmigung		davon ohne Ausnahme- genehmigung	
	Anz. Legehennen	Anz. Betriebe	Anz. Legehennen	Anz. Betriebe	Anz. Legehennen
Celle	104.076	1	104.076		
Cloppenburg	478.856	7	452.106		
Diepholz	73.000			3	73.000
Emsland	341.808			2	341.808
Oldenburg	143.884	1	143.884		
Osnabrück	107.623			1	107.623
Vechta	1.494.481	55	1.293.633	5	200.848
Summe	2.743.728	64	1.993.699	11	723.279

Von den ursprünglich rund 12 Millionen Legehennen in 407 niedersächsischen Betrieben mit herkömmlicher Käfighaltung werden derzeit noch 2.743.728 in 75 Betrieben gehalten, davon 1.993.699 in 64 Betrieben mit Ausnahmegenehmigung und 723.279 Legehennen in 11 Betrieben ohne Ausnahmegenehmigung. Zum Vergleich: Anfang 2009 befanden sich noch rund 5 Mio. Tiere in 150 Betrieben in herkömmlichen Käfigen (vgl. Antwort zu Nr. VI.10, LT-Drs.

16/1331). Aufgrund der behördlich veranlassten Ausstellungen verringert sich die Zahl der in konventionellen Käfigen gehaltenen Tiere beinahe täglich.

Zu 2:

Da die Höhe des Bußgeldes u.a. von der Anzahl der illegal gehaltenen Legehennen sowie der Dauer des Verstoßes abhängt, werden die Ordnungswidrigkeitenverfahren von den zuständigen Behörden erst nach dem Ausstallen der Tiere eingeleitet. Bisher hat die Landesregierung Kenntnis von 9 laufenden Ordnungswidrigkeitenverfahren. In einem der betroffenen Landkreise sind Ausstattungsverfügungen mit Zwangsgeldandrohung bei Nichtausstattung bis zu 31.584 Euro angedroht worden. Die jeweilige Höhe der Zwangsgelder soll in Abhängigkeit u.a. von der Dauer der illegalen Haltung und der Anzahl gehaltener Legehennen so bemessen sein, dass auch der wirtschaftliche Vorteil abgeschöpft wird.

Zu 3:

Die Landesregierung begrüßt die Anstrengungen niedersächsischer Legehennenhalterinnen und -halter, ihre Tiere in tiergerechten Haltungssystemen unterzubringen. Dass dieses von den Betriebsinhabern aus nicht von ihnen zu vertretenen Gründen nicht frühzeitiger realisiert werden konnte, ist bedauerlich; entspricht aber den tierschutzrechtlichen Vorgaben.

Nach Information der Landesregierung wurden seitens der kommunalen Veterinärbehörden insgesamt 16 Anträge auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung abgelehnt.